

GR Eva DERLER

16. Februar 2023

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betreff: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag der SPÖ, eingebracht von Frau GR Anna Robosch, betreffend Ausbildungsbeitrag für Hebamme

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Hebammen leisten unbestritten einen unverzichtbaren Beitrag im Rahmen der Begleitung schwangerer Frauen und werdender Eltern bei der Vorbereitung auf die Geburt, während der Geburt und nach der Geburt.

Die Intention des Dringlichen Antrages ist die Erweiterung des Ausbildungsbeitrages im Bereich der Pflege auf die Hebammenausbildung. Dieser Ausbildungsbeitrag in der Pflege dient als Motivation, eine Ausbildung in diesem Bereich aufzunehmen, um damit dem aktuellen Arbeitskräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken.

Im Vergleich zur Pflege ist jedoch der Wunsch zur Aufnahme einer Ausbildung zur Hebamme wesentlich größer und übersteigt die Kapazitäten an den Ausbildungsstätten der Fachhochschulen. Damit ist ein Anreiz zur Aufnahme eines derartigen Fachhochschulstudiums nicht notwendig.

Bekanntlich muss auch die Qualität der Ausbildung durch ausreichend praktische Ausbildungsstätten gesichert werden, wodurch sich ein zusätzliches Anreizsystem zur Aufnahmen eines Hebammen-Studiums an den Fachhochschulen, bei einer Bewerberzahl von rund 400 Personen alleine an der FH Joanneum, die dieses Studium auch ohne eine derartige Maßnahme ausüben wollen, ad absurdum führt.

Allgemein wird die Versorgung durch Hebammen in der Steiermark als gut und ausreichend angesehen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dazu die aktuell jährlich 20 Anfängerstudienplätze an der FH Joanneum. Eine Ausweitung dieser Plätze scheint – ähnlich der Situation im Anschluss an das Medizinstudium – aufgrund der beschränkten Ausbildungsplätze im Sinne der Qualitätssicherung als nicht sinnvoll.

Wie oben bereits begonnen, wurden in den letzten Jahren zudem zahlreiche Maßnahmen gesetzt, damit mehr Studierende eine Ausbildung in diesem wichtigen Bereich machen können. So wurde etwa der Beginn des facheinschlägigen Studienganges an der FH Joanneum von alle drei Jahre auf ein jährliches System geändert. Ebenso stiegen die Anfängerzahlen und haben sich beispielsweise an der FH Joanneum von 12 Personen auf 20 Personen vergrößert.

Im Vergleich zu anderen Studien zeigt sich – selbst für Fachhochschulen – eine beeindruckende Absolventinnenquote von 100 Prozent im letzten Jahr der Ausbildung. Wodurch die monatliche Bezuschussung des Studienplatzes und die im Antrag suggerierte Unmöglichkeit der Absolvierung der Ausbildung ebenfalls in Frage zu stellen ist. Eine weitere Besonderheit an der FH Joanneum ist die Befreiung vom Studienbeitrag, wodurch den Studierenden eine weitere Hürde zur Aufnahme des Studiums genommen wurde.

Zur Entlohnung der Pflichtpraktika sei anfänglich festgehalten: Pflichtpraktika im Bereich der schulischen und universitären Ausbildung, haben vordergründig den praktischen Wissenserwerb zum Ziel und sind nicht durch Erwerbsabsicht charakterisiert, wodurch diese – auch in vielen anderen Fachbereichen – nicht entlohnt werden und auch nicht typische Charakteristika eines Arbeitsverhältnisses aufweisen. Wobei hier besonders die Hebammenausbildung einen großen Wert auf eine möglichst intensive und nachhaltige Wissensvermittlung setzt.

Sollten die Praktika jedoch nicht in Graz absolviert werden und die Unterkunft sowie die Verpflegung nicht durch den Ausbildungsträger gestellt werden, kann es für Studentinnen, welche ihren Hauptwohnsitz in Graz haben, durchaus zur Situation kommen, dass Kosten im Rahmen der Ausbildung anfallen, die eventuell zu einer finanziellen Mehrbelastung führen.

Im Namen des ÖVP Gemeinderatsclubs stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat möge an den Bundesgesetzgeber am Petitionsweg herantreten, um zu prüfen, ob ein Bedarf für einen Praktikumszuschuss für die Dauer der Absolvierung der Pflichtpraktika im Rahmen des Studiums der Hebammenwissenschaften zur Unterstützung der Lebenshaltungskosten besteht und möge diesen gegebenenfalls umsetzen.
2. Angesicht der hohen Abschlussquote möge das Land Steiermark prüfen, ob eine Erhöhung der Leistungsstipendien angesichts einer Erfolgsquote von 100 Prozent im Rahmen des FH Studiums der Hebammenwissenschaften möglich ist.